

Wehrpolitische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **17 (1937-1938)**

Heft 7

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in kurzer Frist die Neunmächtekonferenz zusammentreten wird, allerdings ohne Japan, das sich selbst auszuschließen gedenkt, wobei die Beteiligung Deutschlands und Italiens noch völlig offen steht. Immerhin ist nicht anzunehmen, daß diese Konferenz einstweilen zu entscheidenden Beschlüssen kommen wird, durch welche das japanische Vorgehen ernstlich behindert werden sollte. Dagegen ergibt sich aus der Haltung der Vereinigten Staaten, daß diesmal, bei zunehmenden japanischen Ansprüchen, ein aktives Eingreifen der angelsächsischen Mächte nicht als ausgeschlossen bezeichnet werden muß — im Gegensatz zum Jahre 1932.

In wie weit die Schwentung Roosevelts in ihren Rückwirkungen auf die europäische Politik erkennbar wird, bleibt abzuwarten. Zum mindesten ist die Haltung der Vereinigten Staaten heute schon im Sinne einer allfälligen Rückendeckung für England zu verstehen; eine entscheidende Schwächung Großbritanniens dürfte, soviel steht heute schon fest, die Vereinigten Staaten zum Widerstand aufrufen. Man sieht, daß die Entwicklung beinahe unaufhaltsam Auseinandersetzungen von größtem Ausmaß zutreibt.

* * *

Am 14. September ist, 87jährig, der erste Präsident der Tschechoslowakischen Republik, Masaryk, gestorben. Es ist bezeichnend, daß er in der ganzen Welt als der „demokratische Philosoph“ gefeiert wurde, wobei ohne weiteres zuzugeben ist, daß Masaryk sich außerordentliche Verdienste um sein Volk erworben hat. Dagegen ist seine sogenannte „Demokratie“ an einem sehr wichtigen Punkt, nämlich an der Minderheitenfrage, bezw. an dem Problem des Zusammenlebens verschiedener Volksstämme in einem Staatswesen, völlig gescheitert. Ob dies Absicht war, bleibe dahingestellt. Die Geschichte der Tschechoslowakischen Republik seit ihrer Gründung im Jahre 1918 ist zugleich die Geschichte konsequenter und fortdauernder Unterdrückung des dem Staate völlig gegen seinen Willen einverleibten Sudetendeutstums. Auf der einen Seite bezeichnet man zwar das Sudetendeutstum ruhig als „zweites Staatsvolk“, auf der andern Seite aber denkt man nicht daran, ihm nur die geringste Sicherung seiner eigenen Kultur zu gewähren. So klingt es doch direkt wie Hohn, wenn führende tschechische Persönlichkeiten die Tschechoslowakei aus dem Gesichtswinkel des demokratischen Aufbaues und der demokratischen Staatsführung mit der Schweiz vergleichen, denn es dürfte in der politischen Welt kaum ein größerer Gegensatz bestehen, als der, der zwischen der Minderheitenpolitik der Schweiz und der sogenannten Minderheitenpolitik der Tschechoslowakei zu Tage tritt. Alle die dort geübten Unterdrückungs- und Entnationalisierungsmaßnahmen aber sind geschehen unter der Präsidentschaft des so viel gefeierten Demokraten Masaryk — eine Feststellung, die uns gegenüber der Lobhudelei anlässlich seines Todes, der natürlich auch schweizerische Blätter verfielen, nicht unangebracht erscheint.

Zürich, den 9. Oktober 1937.

Jann v. Sprecher.

Wehrpolitische Rundschau

Um die einheitliche, fachmännische Armeeführung.

Im Vordergrund der Reorganisation unseres Wehrwesens stehen heute die Vorbereitungen für die Einführung der neuen Truppenordnung auf den 1. Jan. 1938, für die Neuorganisation des Grenzschutzes auf den 1. Nov. 1937 und die Verbesserun-

gen der materiellen Ausrüstung der Armee, für die der Bundesrat mit Botschaft vom 25. Juni aus dem Überschuss der Wehranleihe einen weiteren Kredit von 58 555 000 Fr. verlangt. Wegen dieser Arbeiten ist vom Militärdepartement die Neuorganisation der Heeresleitung und die Neuorganisation des Militärdepartementes zurückgestellt worden. Diese Fragen bilden den letzten Teil des ganzen Reorganisationswerkes; zweckmäßiger wäre es wohl gewesen, zuerst die Leitung neu zu gestalten, und dann die übrige Reorganisation der neu organisierten Leitung zu übertragen. Halten wir wenigstens fest, daß der Bundesrat in der Botschaft vom 11. Juni 1934 die Änderungen in der Organisation des Militärdepartementes und in der Organisation und Leitung des Heeres ausdrücklich als notwendig anerkannt hat. Mitte Juni dieses Jahres ist sodann Bundesrat Minger auch im Nationalrat anlässlich der Geschäftsberichtsdebatte auf die Frage der Armeeleitung zu sprechen gekommen. Er hat dabei wiederum betont, daß zum Schlusse der Reorganisation auch Heeresleitung und Verwaltung reorganisiert werden müssen. Nach dem Bericht der „Basler Nachrichten“ soll Bundesrat Minger ferner geäußert haben: „Der Kriegsapparat ist bereit und der General brauche nur das Steuer zu ergreifen“. Nach dem Bericht der „Appenzeller-Zeitung“ hätte unser Wehrminister gesagt: „In aller Stille ist eine Umorganisation im Generalstab vorgenommen worden, sodaß man im gegebenen Fall dem General einfach einen Stuhl anbieten kann. Friktionen sind nicht mehr zu gewärtigen“. Diese Ausführungen von Bundesrat Minger sind ziemlich dunkel und — wohl absichtlich — undurchsichtig. Eines nur scheint klar daraus hervorzugehen: Bundesrat Minger meint offenbar die Stellung des Generals, die Reorganisation der Heeresleitung für den Fall von Krieg oder sonstigem Aktiven dienst. Das aber ist nicht das Wichtigste und nicht das Dringendste. Was aber dringend not tut, ist die Schaffung einer einheitlichen, fachmännischen Armeeleitung für den Frieden, die die Vorbereitung unserer Landesverteidigung für den Kriegsfall und vor allem die einheitliche Ausbildung der Armee zu leiten hätte.

Ein von der militärisch immer gut orientierten Schweizerischen Mittelpresse am 19. Juli verbreiteter Artikel läßt nun immerhin die Hoffnung zu, daß die Frage der einheitlichen Armeeleitung in absehbarer Zeit gelöst werde. Der Artikel behauptet, auf dem Militärdepartement bestehe durchaus die Ansicht, daß eine Abklärung dieses Problems herbeigeführt werden müsse. Die Einheit in Ausbildung und Führung sei ein Postulat, dem sich die verantwortlichen Stellen nicht entzögen. Man werde in absehbarer Zeit Näheres darüber vernehmen. Es sollen verschiedene Vorschläge vorliegen, die in maßgebenden Kreisen studiert werden. — Wir hoffen nur, das Studium dauere nicht zu lange!

Die Forderung der einheitlichen Armeeleitung, deren sich einsichtige Offiziere nicht verschließen können, hat natürlich auch ihre Gegner, leider auch unter den höheren Offizieren. Am zürcherischen Kantonalshützenfest in Uster sagte Artillerieoberst Stadler, Kommandant der Artilleriebrigade 5, „im Namen der Zürcher-schützen“ dem „Armeeinspektor oder Friedensgeneral“ den Kampf an. Ebenso wandte sich dieser Oberst gegen die Forderung nach einer weiteren Verlängerung der Dienstzeit, ausgerechnet in einem Zeitpunkt, wo das ganze Problem unseres Kriegsgenügens von einer besonderen Kommission der Schweizerischen Offiziersgesellschaft grundsätzlich überprüft wird und noch kein Ergebnis dieser Untersuchungen vorliegt. Wir erwähnen diese seltsame Schützenfestrede nur, um an einem Beispiel zu zeigen, in welcher unsachlicher und demagogischer Weise der Kampf gegen eine vielen Leuten vielleicht unbequeme fachmännische Armeeleitung geführt wird. Glücklicherweise wird es aber bei der Bestellung einer Armeeleitung auch ohne die Zustimmung des Obersten Stadler abgehen. Artikel 184 der Militärorganisation gibt dem Bundesrat die Kompetenz, Dienstabteilungen des E. M. D. zusammenzulegen und in der Aufgabenteilung der Dienstabteilungen Änderungen vorzunehmen. Die Einsetzung einer Armeeleitung kann also durch bloßen Bundesratsbeschluß geschehen.

Gottfried Zeugin.